

Anhang 7: Sportveranstaltungen

1. Mit Beiträgen können unterstützt werden:

die Durchführung von Veranstaltungen auf kantonaler, regionaler, nationaler oder internationaler Ebene. Dies betrifft Sportveranstaltungen sowie offene Breitensportanlässe, für deren Teilnahme keine Vereins- oder Verbandszugehörigkeit erforderlich ist.

- 1.1. Organisationen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft, die **kantonale, regionale** oder **nationale** Sportveranstaltungen im Kanton Basel-Landschaft durchführen.
- 1.2. Sportveranstaltungen, welche durch eine Organisation mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft organisiert und durchgeführt werden und aus organisatorischen Gründen (z.B. Schneesport- oder Wassersportanlass) ausserkantonale abgehalten werden. In diesen Fällen gilt Absatz 1.1. sinngemäss.
- 1.3. Organisationen, die **internationale** Sportveranstaltungen (Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Swiss Top Sport-Event oder internationaler Anlass von grosser Bedeutung) im Kanton Basel-Landschaft durchführen.
- 1.4. ausserordentliche Finalturniere im Rahmen einer Meisterschaftsendphase, insbesondere im Juniorenbereich.
- 1.5. Gemeinden oder Sportorganisationen aus dem Kanton Basel-Landschaft, die Sportangebote im öffentlichen Raum für die ganze Bevölkerung, insbesondere für Erwachsene, anbieten.

2. Keine Beiträge werden geleistet:

- an den ordentlichen Meisterschaftsbetrieb, vereinsinterne Anlässe sowie Show-Veranstaltungen. Zum Meisterschaftsbetrieb zählen: Meisterschaftsheimspiele von Teamsportarten und Einzelsportarten, welche keinen zusätzlichen, infrastrukturellen Aufwand notwendig machen.
- an Minispieltage und Minispielturniere, welche auf der offiziellen Verbandsseite aufgeführt werden und vergleichbar mit dem offiziellen Meisterschaftsbetrieb in anderen Sportarten sind.
- an Turnierserien, welche vergleichbar mit dem offiziellen Meisterschaftsbetrieb in anderen Sportarten sind.
- an kantonale, regionale und nationale Sportveranstaltungen, welche nicht im Kanton Basel-Landschaft durchgeführt werden und nicht aus organisatorischen Gründen ausserkantonale abgehalten werden müssen.
- an Vereine und Verbände, welche kantonale, regionale oder nationale Veranstaltungen auf Boden Baselland durchführen, welche ihren Sitz nicht im Kanton Basel-Landschaft haben und somit einen Beitrag von einem anderen Kanton erhalten.

3. Beurteilungskriterien und Beitragshöhe:

3.1. Grundsätze zur Beurteilung:

- Mindestteilnehmerzahl: in der Regel 50 Sportlerinnen und Sportler
- Ausnahme: Veranstaltungen, welche aufgrund der Gegebenheiten in ihrer Sportart oder aus Infrastrukturgründen gezwungenermassen weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweisen, können in Ausnahmefällen von einem minimalen Pauschalbeitrag profitieren.
- In der Beurteilung von Kleinveranstaltungen werden der organisatorische, zeitliche, materielle und personelle Aufwand mitberücksichtigt.

3.2. Die Berechnung erfolgt nach einem genau definierten Punkteraster. Das interne Punkteraster des Sportamts enthält folgende Bewertungskriterien:

- Art der Veranstaltung (kantonal und regional, national, international, Schiesssport)
- Promotion Swisslos Sportfonds (Bonus)
- Anzahl der Teilnehmenden (Teilnehmende unter 20 Jahren generieren höhere Beiträge, sofern Nachwuchskategorien angeboten werden)
- Zusatzbeiträge bei hohen Kosten (ohne Preisgelder (kantonal und regional/national), Festwirtschaft, Gabentempel etc.)
- Stellenwert international (grosse Bedeutung, Weltcup, EM, WM, Swiss Top Sport-Event oder Jubiläum)
- Bei einmaligen internationalen Grossanlässen wie Europa- und Weltmeisterschaften wird der ordentlich berechnete Beitrag mit einem Zusatzbeitrag (plus 20 %) zur Förderung der Sportart aufgestockt, sofern der kantonale oder regionale Verband ein Konzept für Fördermassnahmen vorlegt. Wenn das Konzept genehmigt wird, fliesst der Zusatzbeitrag direkt an den kantonalen oder regionalen Verband.

3.3. Gemeinden oder Sportorganisationen, die Sportangebote im öffentlichen Raum für die ganze Bevölkerung, insbesondere für Erwachsene, anbieten, erhalten je nach Umfang der Angebote einen Pauschalbeitrag zwischen CHF 1'000.– und CHF 5'000.– (maximal 2-mal pro Jahr).

3.4. Der Regierungsrat behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen den Beitrag anzupassen.

4. Beitragsgesuch:

Das Gesuch ist spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung online über sportfonds.bl.ch einzureichen.

5. Abrechnung:

Innert 6 Monaten nach der Veranstaltung müssen die Abrechnungsdokumente über den per E-Mail zugesandten Link hochgeladen werden. Eine Abrechnung ist ab einem Budget von CHF 20'000.– ebenfalls online hochzuladen. Aufgrund dieser Angaben wird der genaue Beitrag festgelegt und ausbezahlt. Bei zu später Einreichung der Abrechnung wird der Beitrag nicht ausbezahlt. Bei begründeten Veranstaltungsabsagen (z.B. wetterbedingt) können angemessene Beiträge geleistet werden.